

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 43

Illustration: Hausbriefkästen sind Bundessache
Autor: Steger, Hans Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

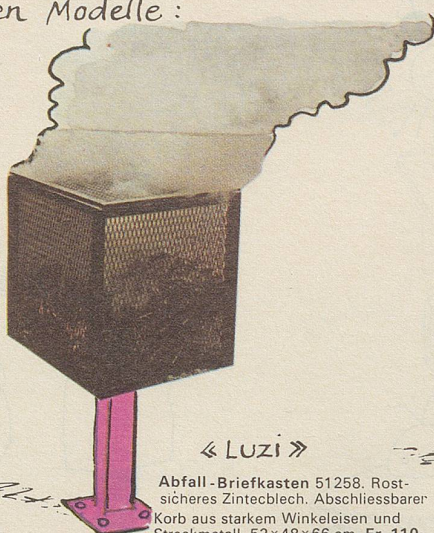
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Personaldezimierung und Ortsbildverpopung empfiehlt die folgenden EMPA-geprüften Modelle:



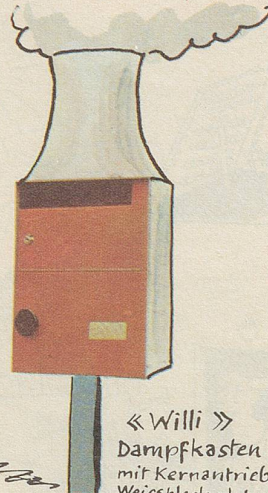
« Bio »

-KompPostilo 34082. Zum Kompostieren von Gazetten, Prospekten, Rechnungen, Mahnungen, etc. Drahtgitter. ø verstellbar bis 100 cm. Fr. 62.50



« LUZI »

Abfall-Briefkasten 51258. Rostsicheres Zintecblech. Abschlüssbarer Korb aus starkem Winkeleisen und Streckmetall. 52x48x66 cm. Fr. 110.—



« Willi »

Dampfkasten mit Kernantrieb Weissblech, plutoniumisiert, umweltfreundlich Fr. Unbezahlbar.—



« Heimatschutz »

Allzweck-Briefkasten 51270. Aus schlag- und witterungsbeständigem Kunststoff. Abschlüssbares Brieffach, geräumiges Ablegefach. Fr. 120.—

Briefkastenaktion wird gezielt weitergeführt

Auf den 1. Juni 1974 hat der Bundesrat neue Bestimmungen erlassen, welche Beschaffenheit und Standort der Hausbriefkästen regeln. In der Folge haben wir als Anfang bei 70 Poststellen im Kanton Zürich Briefkastenaktionen durchgeführt. Dabei wurden alle Hausbesitzer mit unzureichenden Briefkastenverhältnissen schriftlich aufgefordert, diese den neuen Bestimmungen anzupassen. An die Kosten richten wir einen Beitrag aus.

Die Aktionen wurden von den Postkunden verständnisvoll aufgenommen, und zu einem schönen Teil sind unsere Aufforderungen bereits befolgt worden. So haben wir bis heute allein im Kanton Zürich über eine Million Franken an Beiträgen ausgerichtet.

Ursprünglich glaubte man, die Aktionen bis Ende 1976 abschliessen zu können. Die veränderte Wirtschaftslage und der Finanzengpass der PTT zwangen uns aber, die Fristen auszudehnen und nur noch mit gedrosselten Schritten vorzugehen. Sobald wir jedoch wieder in der Lage sind, werden wir die Aktionen gezielt weiterführen und vor allem die «Säumigen» mahnen, so dass niemand mehr das Gefühl haben muss, jene seien besser gefahren, die sich nicht an die Vorschriften gehalten haben.

Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, dass die Bevölkerung unsere Anstrengungen unterstützt, den aufwendigen und damit äusserst kostspieligen Zustelldienst rationeller zu gestalten.

Kreispostdirektion Zürich

NB. Nicht den Bundesvorschriften entsprechende Briefkästen können ab 1. Jan. 1977 auf Kosten des Säumigen vom Zivilschutz gesprengt und weggeschafft werden.

Hausbriefkästen sind Bundessache

H. U. W. 76